



Betreff:

öffentlich

**Satzung über die Erhebung von Gebühren im Öffentlichen Gesundheitsdienst der
Landeshauptstadt Potsdam (ÖGD Satzung)**

Einreicher: Fachbereich Soziales und Gesundheit

Erstellungsdatum 21.11.2019

Eingang 502: 28.11.2019

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
29.01.2020	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Satzung über die Erhebung von Gebühren im Öffentlichen Gesundheitsdienst der Landeshauptstadt
Potsdam (ÖGD Satzung).

Überweisung in den Ortsbeirat/die Ortsbeiräte:

Nein

Ja, in folgende OBR:

Anhörung gemäß § 46 Abs. 1 BbgKVerf

zur Information

Finanzielle Auswirkungen?

Nein

Ja

Das **Formular** „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als Pflichtanlage **beizufügen**

Fazit Finanzielle Auswirkungen:

Durch die angepasste Kalkulation und die Konkretisierung der einzelnen Amtshandlungen, werden bei gleichem Tätigkeitsaufwand höhere Einnahmen erwartet. Darüber hinaus ist anzunehmen, dass die Widerspruchsbearbeitung durch die damit einhergehende klare Rechtslage zurückgeht und die Personalressource des medizinischen und ärztlichen Personals zur eigentlichen Aufgabenerfüllung genutzt werden kann.

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Geschäftsbereich 5

Begründung:

Die Landeshauptstadt Potsdam unterhält den Öffentlichen Gesundheitsdienst gemäß den Bestimmungen des Gesetzes über den Öffentlichen Gesundheitsdienst im Land Brandenburg.

Die Satzung soll die Erhebung von Gebühren für Leistungen der pflichtigen Selbstverwaltungsangelegenheiten auf dem Gebiet des Öffentlichen Gesundheitsdienstes in der Landeshauptstadt Potsdam regeln.